



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz,
Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Wolfenbüttel, den 28. Oktober 2025

Alle anderen Damen und Herren
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden lade ich zur **19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft** des XIX. gewählten Kreistages ein.

Sitzungstermin:	Montag, 10.11.2025, 18:30 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Die Sitzung findet in hybrider Form statt. Sie können entweder persönlich oder per Video zugeschaltet an der Sitzung teilnehmen.

Bitte teilen Sie Frau Swieter (E-Mail: a.swieter@lk-wf.de, Tel.: 05331/84821) oder Herrn Winkler (E-Mail: n.winkler@lk-wf.de, Tel.: 05331/84418) möglichst bis zum 05.11.2025 mit, in welcher Form Sie teilnehmen möchten.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 06.10.2025 (§§ 23, 5d GO)

5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung
7. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 – (Die Vorlage wird für die Kreistagsmitglieder mit der Einladung für den Jugendhilfeausschuss übersandt - hier als Anlage: Teilhaushalte 60 und 64); hier: Mündliche Hinweise zu den Teilhaushalten 60 und 64
Vorlage: XIX-0611/2025
8. Sachstand Moorprojekt; hier: Bericht der Verwaltung
9. Sachstand Wasserversorgungskonzept sowie geplante Erhöhungen der Grundwasserentnahmen im Okertal durch Salzgitter Flachstahl und Avacon Wasser; hier: Bericht der Verwaltung
10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
11. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Freundliche Grüße
im Auftrag



Sven Volkers

Teilhaushalt 60 Bauen und Planen

Wesentliche Produkte des Teilhaushalts**Im Teilhaushalt abgebildeter Produktbereich (verbindlich)**

51 Räumliche Planung und Entwicklung
 52 Bauen und Wohnen
 53 Ver- und Entsorgung
 55 Natur- und Landschaftspflege
 56 Umweltschutz
 57 Wirtschaft und Tourismus

Angabe der Produktgruppe/Produkte/Leistungen

Siehe Übersicht über die Produkte/Produktgruppen

Zuordnung zum Verantwortungsbereich

Herr Volkers

Budgetierungsbestimmungen

Siehe Übersicht über die Haushalts- und Budgetierungsvermerke zum Haushaltsplan

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen

Siehe Übersicht über die Haushalts- und Budgetierungsvermerke zum Haushaltsplan

Übrige Erläuterungen

Ziele des Teilhaushaltes 60 - Bauen und Planen

1. Der für den Teilergebnishaushalt 60 für das Jahr 2025 geplante ordentliche Fehlbetrag ist nicht überschritten.

Messinstrument:

Jahresrechnung

Termin: 31.12.2026

2. Das Amt 60 der Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürger- sowie wirtschaftsorientierte Behörde.

Messinstrument:

Der Anteil der jährlich erfolgreich beklagten bzw. widersprochenen mit Rechtsbehelf versehenen vom Amt 60 verfügten Bescheide beträgt weniger als 5 v. H. aller in diesen Bereichen verfügten mit Rechtsbehelfen versehenen Bescheide pro Jahr.

Termin: 31.12.2026

Teilhaushalt 60
Bauen und Planen

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.042,33	1.261.400	1.362.500	1.168.500	800.100	1.008.000
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	1.400	1.400	1.400	1.400	0
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	943.880,98	1.200.100	1.250.100	1.750.100	1.850.100	1.950.100
6.	privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	666.461,72	537.500	548.500	565.500	584.500	603.500
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17,14	0	0	0	0	0
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	11.196,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.848.598,17	3.002.400	3.164.500	3.487.500	3.238.100	3.563.600
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	2.086.145,04	2.600.900	2.876.300	2.937.100	2.998.800	3.062.000
14.	Versorgungsaufwendungen	32.480,51	40.500	38.500	39.400	40.500	41.600
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.916,59	562.400	665.400	568.400	508.400	508.400
16.	Abschreibungen	2.889,89	31.600	29.500	26.300	26.300	27.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18.	Transferaufwendungen	421.675,97	605.900	520.900	595.900	520.900	520.900
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	280.142,44	589.300	557.700	539.600	532.200	533.300
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.249.250,44	4.430.600	4.688.300	4.706.700	4.627.100	4.693.200
21.	= ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-1.400.652,27	-1.428.200	-1.523.800	-1.219.200	-1.389.000	-1.129.600
22.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24.	= außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0	0	0	0	0
25.	Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-1.400.652,27	-1.428.200	-1.523.800	-1.219.200	-1.389.000	-1.129.600
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.974,60	978.100	1.071.800	1.142.100	1.143.700	1.130.000
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.974,60	-978.100	-1.071.800	-1.142.100	-1.143.700	-1.130.000
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.420.626,87	-2.406.300	-2.595.600	-2.361.300	-2.532.700	-2.259.600

Teilhaushalt 60 Bauen und Planen

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2027	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2029
		2024	2025	2026	2026			
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.364,38	1.011.400	1.082.500	0	888.500	520.100	728.000
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.151.736,50	1.200.100	1.250.100	0	1.750.100	1.850.100	1.950.100
5.	privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.063,72	537.500	548.500	0	565.500	584.500	603.500
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	17,35	0	0	0	0	0	0
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.000,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.124.181,95	2.751.000	2.883.100	0	3.206.100	2.956.700	3.283.600
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	2.065.560,59	2.600.900	2.876.300	0	2.937.100	2.998.800	3.062.000
11.	Versorgungsauszahlungen	33.990,13	40.500	38.500	0	39.400	40.500	41.600
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	459.192,31	562.400	665.400	0	568.400	508.400	508.400
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14.	Transferauszahlungen	439.472,94	605.900	520.900	0	595.900	520.900	520.900
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	275.231,28	589.300	557.700	0	539.600	532.200	533.300
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.273.447,25	4.399.000	4.658.800	0	4.680.400	4.600.800	4.666.200
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-1.149.265,30	-1.648.000	-1.775.700	0	-1.474.300	-1.644.100	-1.382.600
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22.	sonstige Investitionstätigkeit	105,41	100	100	0	100	100	100
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105,41	100	100	0	100	100	100
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25.	Baumaßnahmen	2.609,19	0	0	0	0	0	0
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.609,19	0	0	0	0	0	0
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.503,78	100	100	0	100	100	100

Teilhaushalt 60
Bauen und Planen

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
32.	= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.151.769,08	-1.647.900	-1.775.600	0	-1.474.200	-1.644.000	-1.382.500
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.151.769,08	-1.647.900	-1.775.600	0	-1.474.200	-1.644.000	-1.382.500

Teilhaushalt 64 Umwelt

Wesentliche Produkte des Teilhaushalts**Im Teilhaushalt abgebildeter Produktbereich (verbindlich)**

53 Ver- und Entsorgung

55 Natur- und Landschaftspflege

56 Umweltschutz

Angabe der Produktgruppe/Produkte/Leistungen

Siehe Übersicht über die Produkte/Produktgruppen

Zuordnung zum Verantwortungsbereich

Frau Eß

Budgetierungsbestimmungen

Siehe Übersicht über die Haushalts- und Budgetierungsvermerke zum Haushaltsplan

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen

Siehe Übersicht über die Haushalts- und Budgetierungsvermerke zum Haushaltsplan

Teilhaushalt 64
Umwelt**Übrige Erläuterungen**

Das Umweltamt arbeitet an der Umsetzung der Ziele Nr. 6 und 15 für nachhaltige Entwicklung (SDGs - Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen.

Zum einen im Rahmen der Umsetzung der nationalen Gesetzgebung der Bereiche Wasser, Boden, Naturschutz und zum anderen durch Projektbearbeitung:

SDG 6 - Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

SDG 15 - Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

Messinstrument zur Umsetzung SDG 6:

- Umsetzung des Projektes „Zukunftskonzept Wasserversorgung im Landkreis Wolfenbüttel“ – Bearbeitung und Erstellung eines Konzeptes mit Endbericht
- Die Vorstellung des Abschlussberichtes mit einer Informationsveranstaltung und Information des Kreistages ist erfolgt

Termin: 31.12.2026

Messinstrumente zur Umsetzung SDG 15:

- Maßnahmen zur Förderung der Biotopvernetzung und zum Schutz von gefährdeten Arten (Umsetzung Masterplan Naturschutz):
- Das neue Maßnahmenkonzept zur Förderung von Rebhuhn und Feldhamster ist erstellt.
- 3 Verträge zur dauerhaften Sicherung von Kernflächen im Biotopverbund sind abgeschlossen
- 1 Vertrag zum Schutz der naturnahen Entwicklung von Wäldern (Prozessschutz) in der Asse ist abgeschlossen
- Die Daten der neu erfassten Biotoptypen Mähwiesen und Streuobstwiesen werden der Öffentlichkeit durch Eingabe in das Online Informationssystem der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt
- Das Projekt „Revitalisierung Großes Bruch“ wird folgendermaßen verfolgt
- Das beantragte Fördermittelprojekt des Topfes NuK – Netzwerke und Kooperationen ist gestartet und die beantragte Projektleiterstelle besetzt
- Die Ausschreibungen zur Erfassung der Biotope, sowie Brut- und Rastvögel im NuK Projektraum ist vergeben

Termin: 31.12.2026

Teilhaushalt 64 Umwelt

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	349.973,69	639.000	546.500	546.500	546.500	546.500
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	400	400	400	400	0
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	131.166,17	195.000	197.000	197.000	197.000	197.000
6.	privatrechtliche Entgelte	0,00	100	100	100	100	100
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.867,66	182.500	180.500	180.500	180.500	180.500
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	10.309,06	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
12.	= Summe ordentliche Erträge	659.316,58	1.032.100	939.600	939.600	939.600	939.200
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	2.199.795,33	2.252.700	2.430.800	2.480.100	2.530.500	2.581.900
14.	Versorgungsaufwendungen	46.540,63	44.000	53.300	54.400	55.600	56.800
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	985.752,13	1.090.800	660.200	1.035.200	1.095.200	1.095.200
16.	Abschreibungen	75,40	84.200	130.200	133.600	133.600	133.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18.	Transferaufwendungen	196.641,31	162.700	253.700	200.700	303.700	283.700
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	147.747,68	625.500	504.400	574.900	575.400	575.900
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.576.552,48	4.259.900	4.032.600	4.478.900	4.694.000	4.726.500
21.	= ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-2.917.235,90	-3.227.800	-3.093.000	-3.539.300	-3.754.400	-3.787.300
22.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24.	= außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0	0	0	0	0
25.	Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-2.917.235,90	-3.227.800	-3.093.000	-3.539.300	-3.754.400	-3.787.300
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.330,73	929.000	1.088.900	1.134.500	1.143.000	1.136.900
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.330,73	-929.000	-1.088.900	-1.134.500	-1.143.000	-1.136.900
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.934.566,63	-4.156.800	-4.181.900	-4.673.800	-4.897.400	-4.924.200

Teilhaushalt 64 Umwelt

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2027	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2029
		2024	2025	2026	2026			
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.101.723,14	639.000	546.500	0	546.500	546.500	546.500
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	122.182,70	195.000	197.000	0	197.000	197.000	197.000
5.	privatrechtliche Entgelte	0,00	100	100	0	100	100	100
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.067,66	182.500	180.500	0	180.500	180.500	180.500
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.000,00	15.100	15.100	0	15.100	15.100	15.100
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.397.973,50	1.031.700	939.200	0	939.200	939.200	939.200
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	2.161.532,12	2.252.700	2.430.800	0	2.480.100	2.530.500	2.581.900
11.	Versorgungsauszahlungen	49.491,68	44.000	53.300	0	54.400	55.600	56.800
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	923.977,29	1.090.800	660.200	0	1.035.200	1.095.200	1.095.200
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14.	Transferauszahlungen	195.150,39	162.700	253.700	0	200.700	303.700	283.700
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	150.039,96	625.500	504.400	0	574.900	575.400	575.900
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.480.191,44	4.175.700	3.902.400	0	4.345.300	4.560.400	4.593.500
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-2.082.217,94	-3.144.000	-2.963.200	0	-3.406.100	-3.621.200	-3.654.300
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25.	Baumaßnahmen	438.549,28	0	58.500	0	0	0	0
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.154,20	10.000	21.100	0	0	0	0
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28.	Aktivierbare Zuwendungen	70.686,95	873.100	0	0	0	0	0
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	540.390,43	883.100	79.600	0	0	0	0
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-540.390,43	-883.100	-79.600	0	0	0	0

Teilhaushalt 64
Umwelt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
32.	= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-2.622.608,37	-4.027.100	-3.042.800	0	-3.406.100	-3.621.200	-3.654.300
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-2.622.608,37	-4.027.100	-3.042.800	0	-3.406.100	-3.621.200	-3.654.300

Teilhaushalt 64
Umwelt

Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb und unterhalb der in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenze in Höhe von 100.000,00 Euro (§ 4 Abs. 6 KomHKVO).

Investitionsmaßnahmen	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz 2026	bisher bereitgestellt	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Investitionen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze						
645540000002601 Amt 64 Naturschutz u. Landschaftspflege Erwerb inv. VG						
5540000000.7831100 Zaunmäher	5.000,00	5.000	0,00	0	0	0
= Saldo	-5.000,00	-5.000	0,00	0	0	0
645540000002602 Amt 64 Naturschutz u. Landschaftspflege Erwerb inv. VG						
5540000000.7831100 Bewässerungstank inkl. Fasswagen	16.100,00	16.100	0,00	0	0	0
= Saldo	-16.100,00	-16.100	0,00	0	0	0
645540000002603 Amt 64 Naturschutz u. Landschaftspflege Erwerb inv. VG						
5540000000.7873000 Infotafel "Schiefer Berg"	3.500,00	3.500	0,00	0	0	0
= Saldo	-3.500,00	-3.500	0,00	0	0	0
645540000002604 Amt 64 Naturschutz u. Landschaftspflege Erwerb inv. VG						
5540000000.7873000 Infotafeln "Wohlder Wiesen" und "Herzogsberge"	35.000,00	35.000	0,00	0	0	0
= Saldo	-35.000,00	-35.000	0,00	0	0	0
645610000002601						
5610000000.7872000 weitere Grundwassermessstelle, Altstandort Ziegler	20.000,00	20.000	0,00	0	0	0
= Saldo	-20.000,00	-20.000	0,00	0	0	0



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

II/64/641/Wk

Wolfenbüttel, den 14.10.2025

P r o t o k o l l

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 06.10.2025
Sitzungsbeginn:	18:32 Uhr
Sitzungsende:	20:36 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

Ordentliche Mitglieder

Emmerich, Peter	CDU	
Ganzauer, Oliver	SPD	
Graf, Frank	SPD	
Hauptstein, Siegfried	CDU	Vertretung für Marcus Bosse
Meinberg, Kersten	SPD	
Plumeyer, Henning	CDU	Vertretung für Uwe Lagosky
Scheffler, Malte	SPD	
Schwetje, Gerhard-Christian	CDU	Vertretung für Frank Oesterhelweg
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen	Videoteilnahme
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für Leonhard Pröttel

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fischer, Wolfgang, Dr.	Die Basis LV Niedersachsen
Günther, Thomas	AFD
Weitemeier, Max	FDP

Beratende Mitglieder

Meyer, Rolf	ADFC	
Nagel, Hilmar	Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege	
Rosenthal, Freya	SPD	
Schäper, Olaf	Mitglied der Vorbereitungsgruppe Asse	Videoteilnahme
Schwetje, Gerhard	Kreislandwirt	

Sachverständige

Gellermann, Rainer, Dr.

Beratung der
Vorbereitungsgruppe Asse

Mangels-Voegt, Birgit, Dr.

Beratung der
Vorbereitungsgruppe Asse

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana

Volkers, Sven

Garchow, Ruben Max

Landrätin

Dezernent II

Leitung Abteilung 670 –

Natur- und

Landschaftsschutz

Winkler, Nicolas

Abteilung 641 - Wasser- und

Abfallwirtschaft,

Bodenschutz (Recht),

Protokollführer

Gäste

Schlemmer-Kaune, Sabine

Bronytska, Iryna

Kleindienst, Gero, Dr.

Müller, Karl-Heinz

Nds. MU

Nds. MU

Nds. MU

CDU

Videoteilnahme

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus

Lagosky, Uwe

Oesterhelweg, Frank

Pröttel, Leonhard

SPD

CDU

CDU

Bündnis 90 / Die Grünen

Beratende Mitglieder

Kleber, Michael

Mitglied der

Vorbereitungsgruppe Asse

Meurer, Tobias

SPD

Nölcke, Gerd

CDU

Tönnies, Christian

CDU

Wypich, Peter

Bürgervertreter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 18.08.2025 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Bericht Asse II: Erläuterungen des Genehmigungsverfahrens zum Antragskomplex I durch das Niedersächsische Umweltministerium
 7. Ausweisung von zwei Kastanien in Lucklum als Naturdenkmal
Vorlage: XIX-0598/2025
 8. Ergebnis der Bereisung der Elm-Kommission; hier: Bericht der Verwaltung
 9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18.32 Uhr eröffnet Herr Löhr die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. In der Sitzung wird Marcus Bosse von Siegfried Hauptstein, Leonhard Pröttel von Angelika Uminsky-Schmidt, Frank Oesterhelweg von Gerhard-Christian Schwetje, sowie Uwe Lagosky von Henning Plumeyer vertreten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhr fragt, ob Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Die Tagesordnung wurde genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 18.08.2025 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft bei drei Enthaltungen nachstehenden **Beschluss**:

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Herr Schröder fragt Frau Steinbrügge, ob es korrekt sei, dass sie die Freigabe der Mitteilung zu Schacht Konrad als Fehler bezeichnet habe.

Frau Steinbrügge bejaht dies. Sie bedauert, dass in der Pressemitteilung zur Landesplanerischen Feststellung im Kontext der Verteilung von Asse-Müll auf bereits bestehende Zwischenlager der Bezug zur potenziellen Einlagerung in das Endlager Schacht Konrad missverstanden werden konnte.

Herr Schröder fragt nach, ob dies auf der Internetseite des Landkreises noch abgeändert werde.

Frau Steinbrügge antwortet, dass sie auf den offenen Brief der AG Schacht Konrad geantwortet habe. Dadurch sei ihr Standpunkt ausreichend verdeutlicht worden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Dr. Fischer.

Herr Dr. Fischer stellt seine Anfrage zum Thema „Vorkommen der Asiatischen Hornisse im Landkreis Wolfenbüttel“ vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Anfrage** ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Herr Volkers antwortet, dass der Landkreis Wolfenbüttel bisher noch keine Meldungen über Vorkommen der Asiatischen Hornisse erhalten habe. Sollte es zu Sichtungen kommen, sei Herr Schneider (Wespen- und Hornissenbeauftragter) angewiesen, diese dem Landkreis zu melden. Bei bisher gemeldeten Tieren handelte es sich jedoch ausschließlich um einheimische Hornissen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Bericht Asse II: Erläuterungen des Genehmigungsverfahrens zum Antragskomplex I durch das Niedersächsische Umweltministerium

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Bronytska. Frau Bronytska und Herr Dr. Kleindienst stellen die Präsentation vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Frau Uminsky-Schmidt fragt bezüglich der Zeitschiene für die Genehmigung, wann mit dem Beginn der 6-Monatsfrist zu rechnen sei.

Herr Dr. Kleindienst antwortet, dass dies schwer vorhersehbar sei. Derzeit lägen dem NMU noch keine Unterlagen vor. Es existiere eine nach Rechtsgebieten gegliederte Unterlagenliste, welche dem Antrag beigelegt war. Ferner gebe es aber nicht zu jedem Unterlagentitel eine Ankündigung, wann diese Unterlagen voraussichtlich vorgelegt werden sollen.

Frau Uminsky-Schmidt fragt nach, ob es korrekt sei, dass die BGE bezüglich des Einreichzeitpunktes sowie der Form frei agieren könne.

Herr Dr. Kleindienst bejaht dies. Es existiere keine festgeschriebene Form. Zeitlich agiere die BGE gegenüber dem Ministerium frei, da es als atomrechtliche Genehmigungsbehörde, nicht jedoch als Aufsichtsbehörde fungiere. In Bezug auf die Formulierung des § 57b AtG („unverzüglich“) könne zwar Druck ausgeübt werden. Dieser müsse aber von der Aufsichtsbehörde ausgehen.

Frau Uminsky-Schmidt fragt, ob es Überlegungen gebe, den Landkreis aufgrund der Komplexität der Anträge personell zu unterstützen.

Frau Bronytska antwortet, dass dies derzeit kein Thema sei.

Frau Steinbrügge verweist auf die Problematik eines drohenden Rollenkonfliktes. Sollte Unterstützung notwendig werden, werde sich der Landkreis eigenständig um Berater bemühen.

Herr Ganzauer fragt, ob nach der Würdigung der Stellungnahmen und Einwendungen noch eine weitere Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit geplant sei. Die Zeitschiene (Folie 12) erwecke den Eindruck, man könne nach der Würdigung keinerlei Einfluss mehr auf den Prozess nehmen.

Herr Dr. Kleindienst antwortet, dass im Erörterungstermin von Seiten der Antragstellerin Stellung zu den Einwendungen und Stellungnahmen genommen werde. Um Transparenz zu gewährleisten werde es zu dem Erörterungstermin auch ein Wortprotokoll geben. In der Genehmigung selbst werden diese Aspekte ebenfalls aufgenommen. Danach stehe noch der Rechtsweg in Form eines Klageverfahrens offen. Die Funktion des Erörterungstermins sei es jedoch, sicherzustellen, Einwendungen und Stellungnahmen ausreichend berücksichtigt zu haben, um eine Klage zu vermeiden.

Frau Bronytska verweist auf die AtvFV bezüglich der Regelungen, wann eine Beteiligung zu wiederholen sei. Solche Szenarien wolle man vermeiden und die Öffentlichkeitsbeteiligung erst dann starten, wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden seien.

Herr Ganzauer merkt an, dass ein Klageverfahren das gesamte Projekt deutlich verzögern könne.

Herr Schröder fragt, ob es sich bei der Erörterung um einen nicht öffentlichen Termin handle und wo dieser stattefinde.

Frau Bronytska antwortet, dass der Termin für Einwendende und nicht öffentlich sei. Der genaue Ort hänge von der Anzahl an Einwendungen sowie Stellungnahmen und den dadurch zugelassenen Personen ab. Im Idealfalle könne die Erörterung direkt vor Ort stattefinden. Ansonsten müssten ausreichende Räumlichkeiten in der Nähe gesucht werden. Es liege jedoch im Ermessen der verfahrensführenden Behörde, in bestimmten Fällen Ausnahmen zu erlassen.

Herr Weitemeier fragt in Bezug auf die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Folie 9), welche Verwaltungspraxis im Ministerium in Bezug auf die Auslegung des Begriffs der „zumutbaren Alternative“ bestehe.

Frau Bronytska verweist darauf, dass die auf Naturschutzrecht spezialisierte Abteilung aus dem NMU diese Fragen kläre. Außerdem könne auch die UNB des Landkreises beraten.

Frau Steinbrügge fragt, wie es möglich sei, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ausschließlich in Bezug auf den Schachtbau durchzuführen. Eine isolierte Prüfung sei nur schwer vorstellbar.

Frau Bronytska antwortet, dass man der BGE die Aufteilung des Vorhabens in Teilkomplexe zugestehen müsse. Man werde bei der Prüfung jedoch die folgenden Antragskomplexe nicht außer Acht lassen. Die BGE müsse glaubhaft nachweisen, dass das Gesamtvorhaben gelinge.

Herr Volkers fragt, ob es korrekt sei, dass zunächst die FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsse, um im Anschluss die Umweltverträglichkeitsprüfung zu ermöglichen.

Frau Bronytska antwortet, dass die FFH-Verträglichkeitsprüfung als Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung zu verstehen sei. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung sei sehr streng und werde vor der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen.

Herr Volkers fragt, welche Unterlagen zu den Antragskomplexen II, III und IV vorgelegt werden, um eine überschlägige Vorprüfung der Zulässigkeit des Gesamtvorhabens zu ermöglichen.

Frau Bronytska antwortet, dass das Ministerium nicht bis ins Detail Unterlagen zu den späteren Antragskomplexen anfordern könne. Man würde jedoch die Unterlagen anfordern, welche die bereits erlangten Erkenntnisse der BGE beinhalten.

Frau Steinbrügge fragt, wie detailreich eine solche überschlägige Prüfung sei beziehungsweise wie dies von Seiten des Ministeriums definiert werde.

Frau Bronytska antwortet, dass dies noch nicht vollständig geklärt sei. Man werde die BGE jedoch zu Begründungen auffordern, wenn diese Unterlagen noch nicht vorlegen könne.

Herr Weitemeier fragt, ob es einen festen Prüfungsmaßstab gebe. Es entstehe der Eindruck, dass das Ministerium sich beim Prüfungsmaßstab an dem orientiere, was die Antragstellerin aktuell zur Verfügung habe.

Frau Bronytska stellt klar, dass man ausschließlich Unterlagen von der BGE verlange, welche auch Genehmigungsvoraussetzungen seien.

Herr Weitemeier bittet darum, dass das Ministerium gegenüber der BGE klar als Verfahrensführer auftreten solle. Er fragt nach, welche Verwaltungspraxis bezüglich des Termins der „zumutbaren Alternative“ bestehe.

Frau Bronytska antwortet, dass vorgeschlagene Alternativen ernsthaft in Betracht kommen müssten, um geprüft zu werden. Sie verweist weiter auf die einschlägigen Kommentierungen, welche diese Fragestellungen bereits diskutieren würden.

Herr Dr. Gellermann fragt, inwiefern die BGE gegenüber dem Ministerium expliziere, welche Abfälle als Kernbrennstoffe zu deklarieren seien. An sich gebe es eine klare atomrechtliche Definition des Kernbrennstoffbegriffs. Dieser Definition folgend seien voraussichtlich weniger als 1 % der Abfälle in der Asse Kernbrennstoffe. Die BGE erwecke den Eindruck, die Definition erweitern zu wollen. Dies sei jedoch nicht im Interesse der Region.

Herr Dr. Kleindienst antwortet, dass ein klares Verständnis im Ministerium (auch in Absprache mit den Sachverständigen) dahingehend herrsche, dass alle einschlägigen Regelwerke in Bezug auf die Asse sinngemäß anzuwenden seien.

Herr Volkers erklärt, dass im Hinblick auf die Formulierung unter Punkt 3 (Folie 8) die Prüfung „nach dem Stand von Wissenschaft und Technik“ deutlich herausfordernder sei als die im Baurecht übliche Prüfung nach „anerkannten Regeln der Technik“. Er fragt, ob es notwendig wäre, neben der baurechtlichen Prüfung auch eine atomrechtliche Beratung zu erhalten.

Herr Dr. Kleindienst antwortet, dass die Kommunikation zwischen der Baubehörde und dem atomrechtlichen Sachverständigen wichtig sei.

Herr Graf fragt in Bezug auf den Schutz vor Störmaßnahmen, inwieweit die Tatsache, dass eine öffentliche Straße durch die Anlage führe mit dem Schutz vor Sicherheitsverstößen vereinbar wäre.

Herr Dr. Kleindienst antwortet, dass gemäß SEWD-Richtlinie formell zwei eingezäunte Betriebsgelände auf beiden Seiten der Straße vorlägen, sodass die Straße nicht direkt durch ein Betriebsgelände führe. Für diese besondere Konstellation müsse man die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen nachweisen. Dies sei voraussichtlich aufwendiger als bei einem durchgängigen Betriebsgelände, jedoch nicht unmöglich.

Herr Volkers merkt an, dass er bisher aus Gesprächen mit der BGE verstanden habe, dass Transporte auf einer radiologischen Trasse in einem Sicherheitsbereich verbleiben müssten und nicht über eine öffentliche Straße verbracht werden dürften.

Herr Dr. Kleindienst antwortet, dass er davon ausgehe, dass die Verbringung über eine öffentliche Straße in einer entsprechenden Verpackung rechtlich möglich sei. Die Praktikabilität eines solchen Vorgehens sei jedoch in Frage zu stellen.

Frau Blankenburg fragt, ob es möglich sei, auch unbekannte Stoffe auf diesem Wege über eine öffentliche Straße zu transportieren.

Herr Dr. Kleindienst antwortet, dass man prüfen müsse, ob dies den einschlägigen Richtlinien entspreche. Wenn dies der Fall wäre, seien derartige Transporte auch denkbar.

Herr Volkers fragt, ob bereits bekannt sei, welche Maßgaben der landesplanerischen Feststellung bereits erfüllt sein müssten, um den Antragskomplex I zu genehmigen.

Frau Bronytska antwortet, dass man diese Frage bereits an das Landwirtschaftsministerium weitergegeben habe. Eine Antwort stehe jedoch noch aus.

Herr Volkers berichtet zum aktuellen Sachstand bezüglich der Stellungnahme zur Änderung des LROP. Derzeit finde eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Er habe daraufhin die Nachfrage gestellt, ob auch die nachgereichte Stellungnahme (nach der landesplanerischen Feststellung) Teil der Auswertung sei. Eine Antwort stehe noch aus. Ein neues Beteiligungsverfahren solle im zweiten Quartal 2026 beginnen. Derzeit sei geplant, die Änderung zu Beginn 2027 ins politische Verfahren einzubringen, um sie noch vor dem Ende der Legislaturperiode zu verabschieden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 7 Ausweisung von zwei Kastanien in Lucklum als Naturdenkmal Vorlage: XIX-0598/2025

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Vorlage mithilfe einer Präsentation vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 3** dem Protokoll beigelegt.

Herr Plumeyer fragt, wer bei zukünftigen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen Kostenträger wäre.

Herr Volkers antwortet, dass der Landkreis unter der Beteiligung der Kommune der Kostenträger wäre.

Herr Weitemeier fragt, inwieweit die Notwendigkeit beziehungsweise die Pflicht zur Ausweisung bestehe.

Herr Garchow antwortet, dass die UNB dies vorschläge, wenn Bäume landschaftsbild-beziehungsweise Ortsbildprägend seien. In den letzten Jahren seien zudem mehrere Naturdenkmäler aufgegeben worden. In diesem konkreten Fall habe die Gemeinde die Kastanien vorgeschlagen.

Herr Nagel erklärt seine Unterstützung für die Ausweisung als Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege.

Herr Ganzauer macht darauf aufmerksam, dass die „Gielder Eiche“ aufgrund von angrenzenden Anpflanzungen ihren Ortsbildprägenden Charakter einbüßen könne. Er fragt, wie in einem solchen Falle gehandelt werde.

Herr Garchow antwortet, dass er die Frage, ab wann der Ortsbildprägende Charakter verloren gehe, pauschal nicht beantworten könne.

Herr Löhr schlägt vor, die Thematik in der nächsten Sitzung ggf. mit einer entsprechenden Anfrage nochmals zu thematisieren.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der als Anlage 1 vorgelegte Verordnungsentwurf wird beschlossen und damit die zwei Kastanien in Lucklum im Bereich Kommendestraße Ecke Mühlenstraße zum Naturdenkmal erklärt.“

TOP 8 Ergebnis der Bereisung der Elm-Kommission; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Garchow.

Herr Garchow stellt die Präsentation vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 4** dem Protokoll beigelegt.

Herr Ganzauer fragt, ob es eine Alternative zu den regelmäßigen mechanischen Eingriffen zur Erhaltung des Magerrasens gebe. Außerdem fragt er, ob sich die Erlenbestände wieder erholt hätten.

Herr Garchow antwortet, dass Eingriffe auch zukünftig weiterhin notwendig seien. Die Eingriffe würden sich jedoch in Grenzen halten, da das Wachstum auf der Fläche gehemmt sei. Bezüglich der Erlen wisse man vom Vorkommen einer Pilzkrankheit. Wie sich diese aktuell konkret auf die Erlenpopulation auswirke sei jedoch nicht bekannt.

Herr Gerhard Schwetje lobt den Umgang und das Miteinander der unterschiedlichen Personengruppen in der Elm-Kommission.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Präsentation vor. Er berichtet über das Förderprogramm „Private Haushalte“ sowie die Wasserstoffleitung „Green Octopus“.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 5** dem Protokoll beigelegt.

Herr Nagel fragt, ob für die Trasse auch vorhandene Erdgasleitungen verwendet würden.

Herr Volkers verweist auf Folie 4 der Präsentation und erklärt, dass die durchgezogenen Linien offenbar für Bestandsleitungen stünden, während die gestrichelten Linien einen Neubau bedeuteten. Das Projekt beinhalte demnach sowohl umgenutzte Bestandsleitungen, als auch Abschnitte, welche neu gebaut würden.

Herr Nagel fragt nach, ob die Trasse für grünen Wasserstoff genutzt werde.

Herr Volkers antwortet, dass er derzeit keine Erkenntnisse über den Ursprung beziehungsweise die Erzeugung des Wasserstoffes habe.

Herr Dr. Fischer fragt, zum Projekt „Klimalandschaft Wolfenbüttel“, wie das Forum abgelaufen sei und ob sich neue Perspektiven daraus ergeben hätten.

Herr Volkers antwortet, dass zwei Forschungsprojekte („Klimalandschaften Wolfenbüttel“ und „Blau-Grüne Infrastruktur“) bewilligt worden seien. Im ersten Quartal 2026 könne er dieses Thema detaillierter vorbereiten.

Herr Gerhard-Christian Schwetje fragt bezüglich des Projekts „Green Octopus“, ob bereits bekannt sei, wie groß die Leitungen seien würden, wie tief diese zu verlegen seien und wie groß der Sicherheitsabstand wäre.

Herr Volkers antwortet, dass sofern sich Informationen in den Scoping-Unterlagen finden ließen, diese dem Protokoll beigelegt würden.

Anmerkung der Verwaltung:

**Nachstehend entsprechender Auszug aus der Scoping-Unterlage „Machbarkeitsstudie“
Stand: Rev. 1, 05.02.2024**

5.3 Bautechnische Vorgaben

Für die Verlegung der Neubauleitung werden für einen Leitungsdurchmesser von DN 800 folgende Grundannahmen getroffen:

Tabelle 3: Bautechnische Vorgaben

Regelüberdeckung	
Regelüberdeckung	min. 1,0 m
Arbeitsstreifen	
Regelarbeitsstreifen in freier Feldflur	32,0 m
Regelarbeitsstreifen im Wald	24,0 m
Schutzstreifen	
Schutzstreifen	10,0 m (jeweils 5,0 m beiderseits der Rohrachse)
Gehölzfrei zu haltender Streifen	
Gehölzfrei zu haltender Streifen	10,0 m (jeweils 5,0 m beiderseits der Rohrachse)
Bauverfahren	
	- o i.d.R. Verlegung im offenen Graben - o geschlossenes Bauverfahren in Ausnahmefällen (z.B. Kreuzungsstellen Bahn, klassifizierte Straßen)

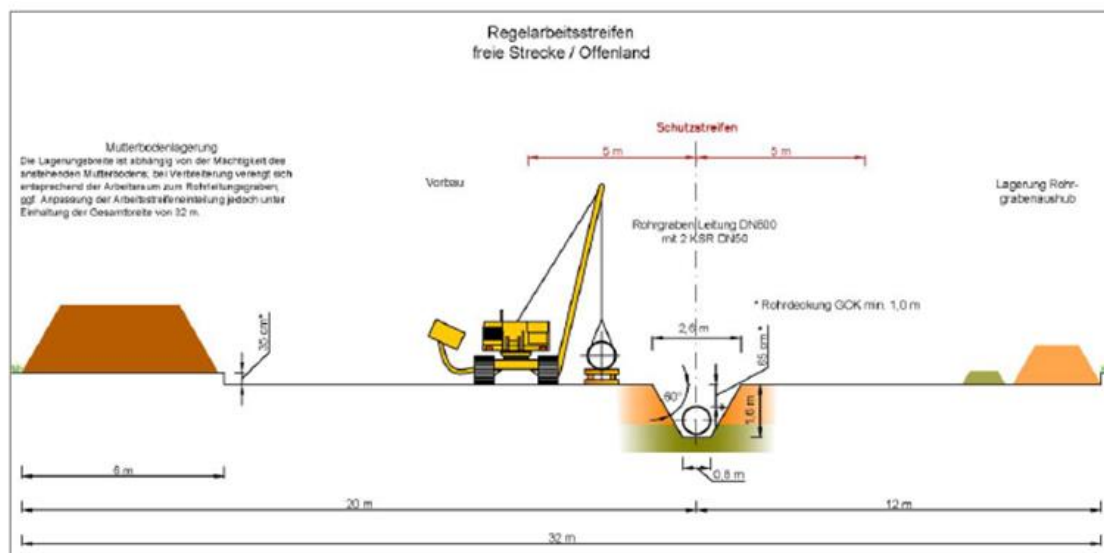


Abbildung 3: Regelarbeitsstreifen in freier Strecke

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Lühr den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Lühr eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt fest, dass keine Zuschauer mehr vor Ort sind.

Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt Herr Lühr den Tagesordnungspunkt.

Herr Lühr bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt um 20.36 Uhr die Sitzung.

Gez. Lühr
Vorsitzender Norbert Lühr



Dezernent Sven Volkers



Protokollführer Nicolas Winkler

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Anfrage von Herrn Dr. Fischer „Vorkommen der Asiatischen Hornisse im Landkreis Wolfenbüttel“ |
| Anlage 2 | Präsentation des MU zum Antragskomplex I |
| Anlage 3 | Präsentation zur Vorlage XIX-0598/2025 „Ausweisung von zwei Kastanien in Lucklum als Naturdenkmal“ |
| Anlage 4 | Präsentation „Bericht zur Elm-Kommission“ |
| Anlage 5 | Präsentation „Bericht der Landrätin“ |



Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft am 06.10.2025 – **Anfrage zu TOP 5.2; hier: Vorkommen der Asiatischen Hornisse im Landkreis Wolfenbüttel**

Hintergrund

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) ist eine invasive Art, die sich in Deutschland offenbar rasant ausbreitet und andere Insektenarten bedroht, insbesondere auch die Bienenvölker unserer Imker. Insofern hat bis vor Kurzem eine Meldepflicht für die Asiatische Hornisse bestanden, und damit verbunden eine behördlich koordinierte Beseitigungspflicht. Aufgrund einer neuen EU-Verordnung entfällt diese Meldepflicht ab Frühjahr 2025, da die Asiatische Hornisse inzwischen als etabliert gilt.

Ungeachtet dessen bleibt die von ihr ausgehende Problematik bestehen. So ist erst kürzlich in der Braunschweiger Zeitung über einen schwierigen Einsatz im Stadtgebiet zur Entfernung eines großen Nestes dieser Hornissenart berichtet worden. Die Hornissen hatten zuvor benachbarte Honigbienenvölker überfallen.

Fragen

1) Hat der Landkreis Wolfenbüttel über die Untere Naturschutzbehörde, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenbeauftragten, Herrn Schneider, Erkenntnisse über das Vorkommen, die Ausbreitung und die Auswirkungen der Asiatischen Hornisse im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel?

2) Werden betreffende Meldungen dazu dokumentiert und ausgewertet?

Dr. Wolfgang Fischer (dieBasis)
Abgeordneter Kreistag Wolfenbüttel

Cremlingen, 04.10.2025



Unterrichtung im Umweltausschuss des LK Wolfenbüttel: Schachtanlage Asse II

-

Antragskomplex I

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Geschaeftsstelle-Asse-II@mu.niedersachsen.de

06.10.2025



Gliederung

- Art des Verfahrens
- Verfahrensmanagement
- Genehmigungsvoraussetzung / Erforderliche Unterlagen
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit
- Zeitschiene

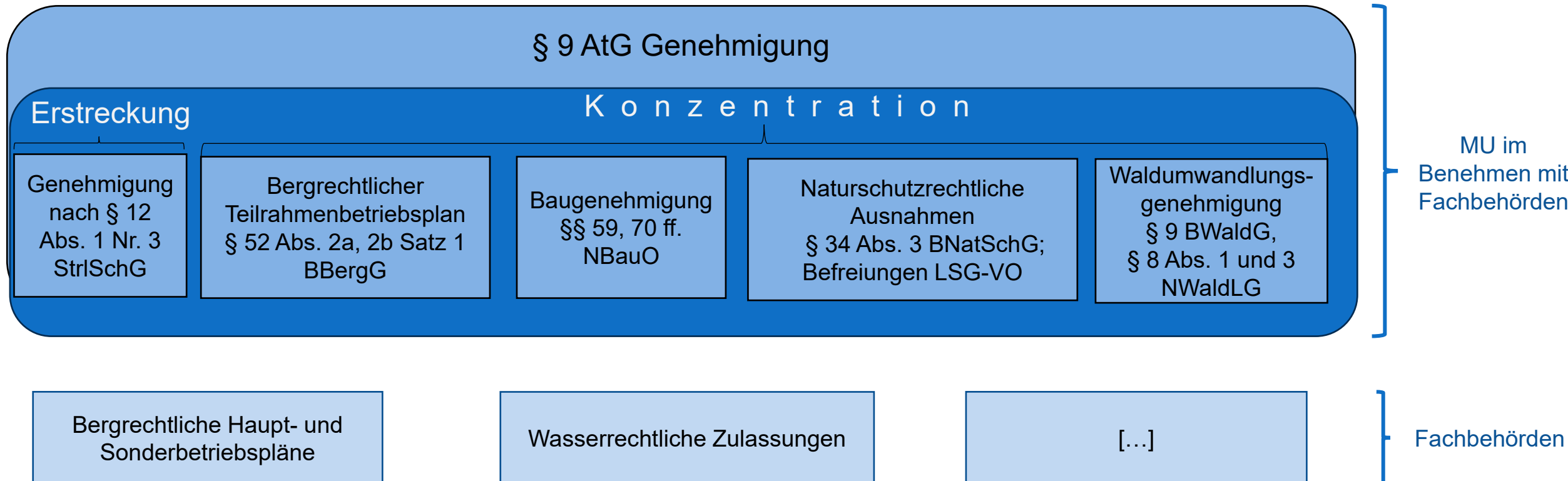


Inhalt des Antrags

Kap.	Antrag	im Benehmen mit
2.1	Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 9 i. V. m. § 57b Abs. 3 AtG	
2.2	Antrag auf Erstreckung nach § 10a Abs. 2 AtG	
2.3	Konzentration von weiteren Zulassungen gem. § 57b Abs. 3 Satz 5 AtG	
2.3.1	Antrag auf Zulassung des (Teil-) Rahmenbetriebsplans I gemäß § 52 Abs. 2b S. 1 BBergG i. V. m. § 57b Abs. 3 Satz 5 AtG	LBEG
2.3.2	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gemäß §§ 59, 70 ff. NBauO i. V. m. § 57b Abs. 3 Satz 5 AtG	LK-WF
2.3.3	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 57b Abs. 3 Satz 5 AtG	LK-WF
2.3.4	Antrag auf Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung gemäß § 9 BWaldG, § 8 Abs. 3 NWaldLG i. V. m. § 57b Abs. 3 Satz 5 AtG	LK-WF
2.3.5	Befreiung von Verboten im Landschaftsschutzgebiet WF-53 „Asse“	LK-WF
2.3.6	Befreiung von den Verboten im Landschaftsschutzgebiet WF-41 „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsbestandteile“	LK-WF
2.3.7	Antrag auf Durchführung der UVP unter Verzicht auf die UVP-Vorprüfung gemäß §§ 9 Abs. 3, Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG	



Art des Verfahrens / Genehmigungsstruktur AK I





Verfahren nach AtVfV (Atomrechtliche Verfahrensverordnung)

- Die Genehmigung nach § 9 AtG „führt“.
 - Daher ist das anzuwendende Verfahren das Verfahren nach AtVfV.
- => andere Verfahrensarten (der fachlichen Zulassungen) werden verdrängt.
- Somit ist kein Planfeststellungsverfahren nach BBergG durchzuführen.
 - Keine Einschnitte für die Öffentlichkeit, da das AtVfV-Verfahren mind. genauso „streng“ wie das Planfeststellungsverfahren ist.



Verfahrensmanagement

- Elektronischer Eingang Antragsschreiben: 30. Juni 2025
- Schriftlicher Eingang Antragsschreiben: 2. Juli 2025
- Beginn des Genehmigungsverfahrens
- Ausstehend: Eingang erforderlicher Nachweisunterlagen zur Prüfung
- Prüfung der Nachweise durch
 - Genehmigungsbehörde,
 - ihren zugezogenen Sachverständigen und
 - ggf. weiteren Fachbehörden (u.a. LBEG, UNB, UBB, NLWKN)
- Fachgespräche



Genehmigungsvoraussetzung / Erforderliche Unterlagen

§ 9 (2) AtG: Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn

1. keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die **Zuverlässigkeit des Antragstellers** und der für die Leitung und Beaufsichtigung der Verwendung der Kernbrennstoffe verantwortlichen Personen ergeben, und die für die Leitung und Beaufsichtigung der Verwendung der Kernbrennstoffe verantwortlichen Personen die hierfür **erforderliche Fachkunde** besitzen,
2. gewährleistet ist, daß die bei der beabsichtigten Verwendung von Kernbrennstoffen sonst tätigen Personen die **notwendigen Kenntnisse über die möglichen Gefahren und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen** besitzen,

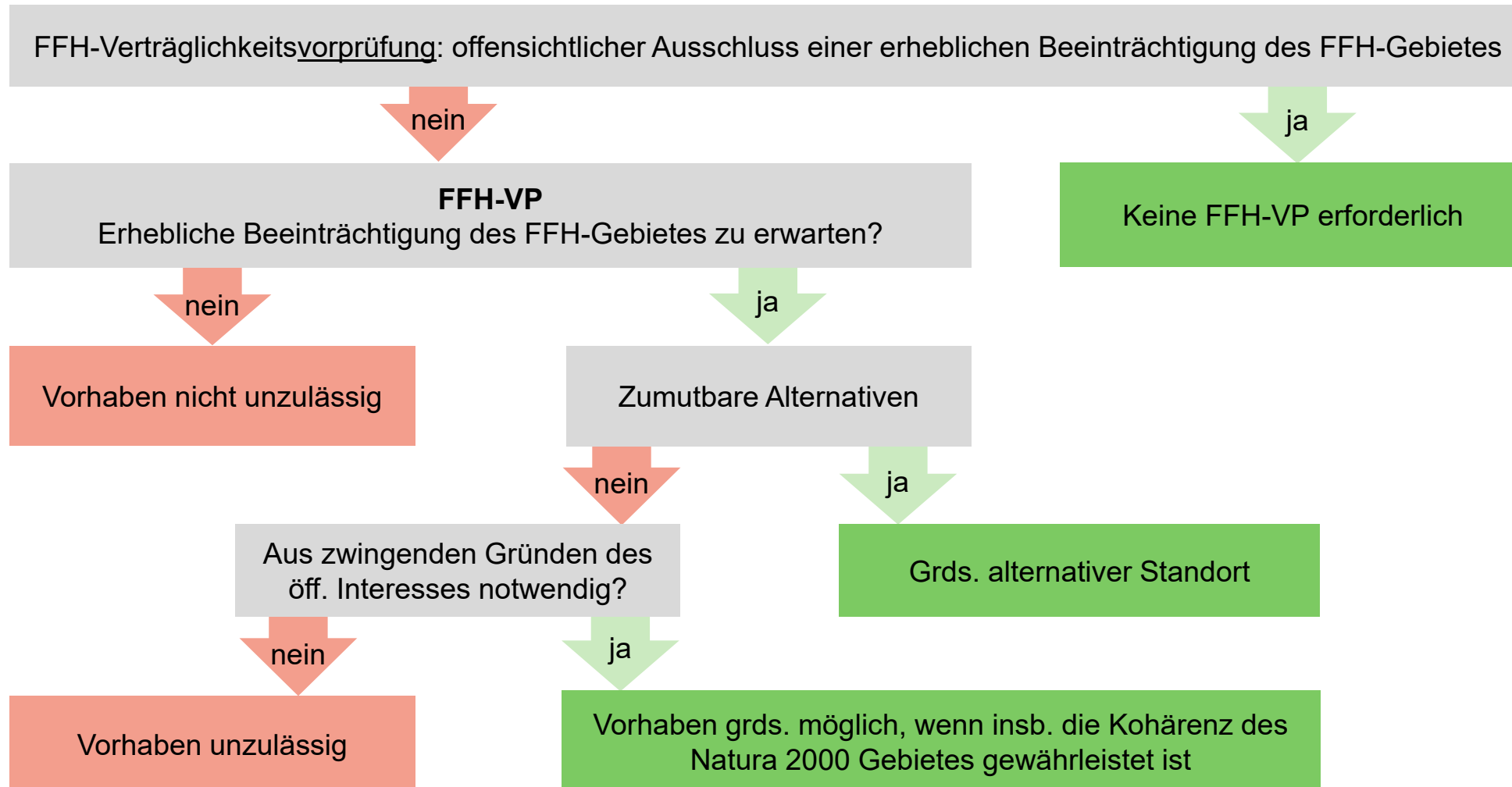


Genehmigungsvoraussetzung / Erforderliche Unterlagen

3. die nach dem **Stand von Wissenschaft und Technik** erforderliche **Vorsorge gegen Schäden durch die Verwendung der Kernbrennstoffe** getroffen ist,
4. die erforderliche **Vorsorge** für die Erfüllung gesetzlicher **Schadensersatzverpflichtungen** getroffen ist,
5. der erforderliche **Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter** gewährleistet ist,
6. überwiegende **öffentliche Interessen**, insbesondere im Hinblick auf die **Reinhaltung des Wassers, der Luft und des Bodens, der Wahl des Ortes der Verwendung von Kernbrennstoffen** nicht entgegenstehen.

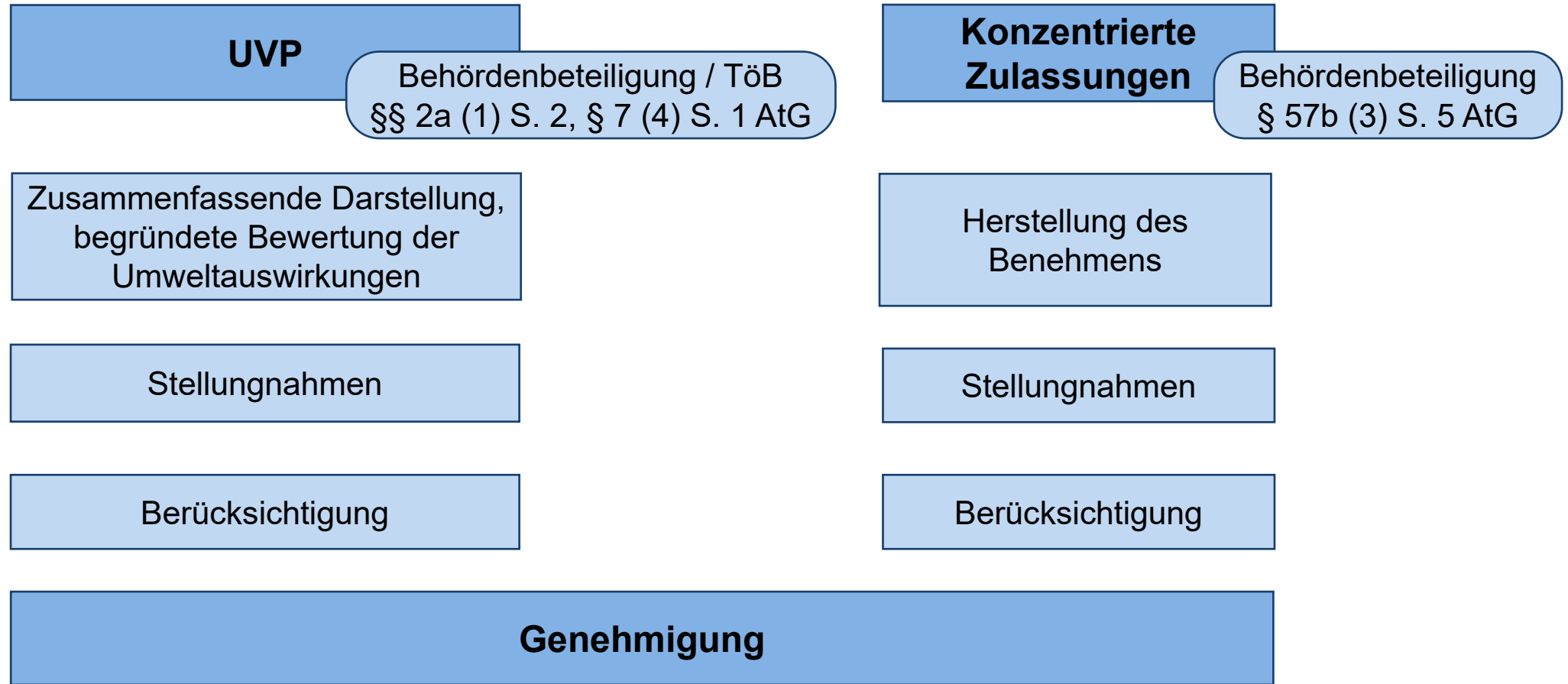


FFH-VP, § 34 BNatSchG





Behördenbeteiligung / TöB





Öffentlichkeitsbeteiligung nach AtVfV

Unterlagen

1. Antragsschreiben
2. Kurzbeschreibung
3. Sicherheitsbericht
4. UVP-Bericht
5. Teil-Rahmenbetriebsplan I

§ 6 (2) AtVfV

Öffentliche Bekanntmachung

- Nds. Ministerialblatt
 - örtliche Tageszeitungen
- § 4 (1) AtVfV

1 Woche

§ 5 (2) AtVfV

Auslegung der Unterlagen

- bei der Genehmigungsbehörde
 - vor Ort
 - online
 - UVP-Portal
- § 6 (1) AtVfV

> 1 Monat

§ 5 (3) AtVfV

2 Monate

Möglichkeit zur Äußerung

- Einwendungen
- Stellungnahmen

§ 7 (1) AtVfV

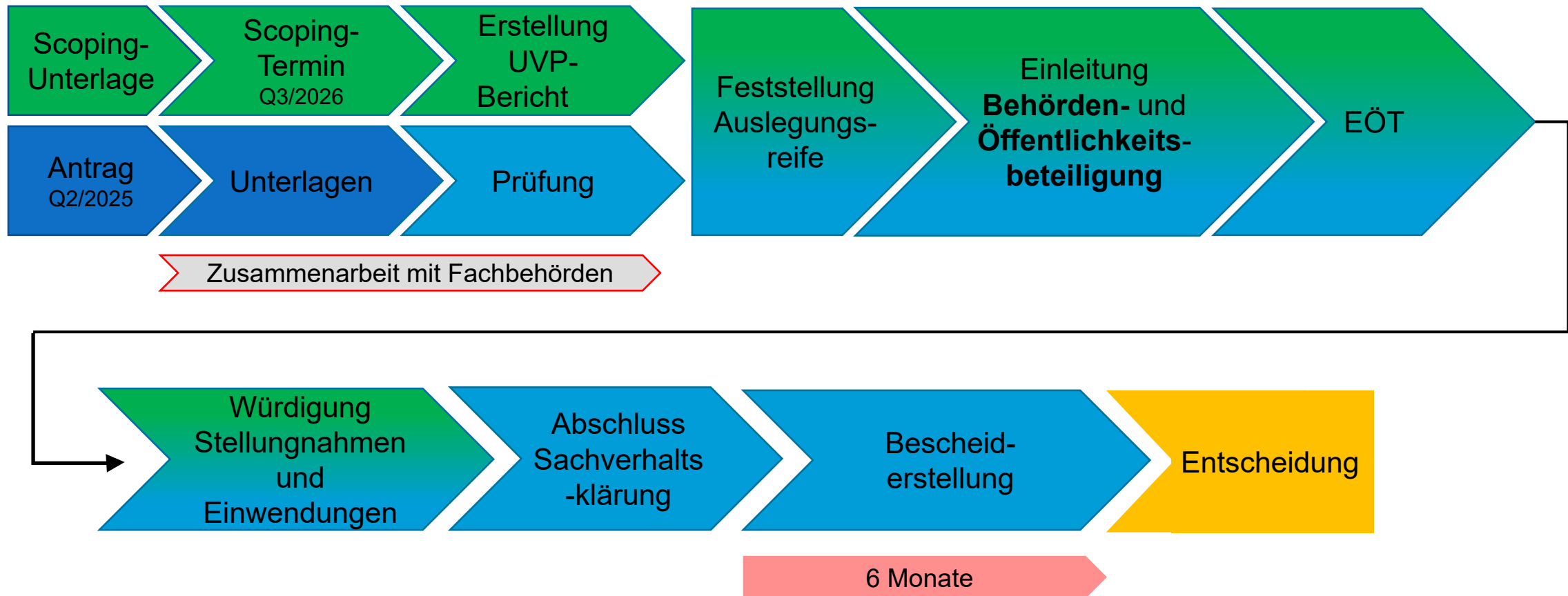
Erörterung der Einwendungen

- Erörterungstermin

§ 8-14 AtVfV



Zeitschiene



AUSWEISUNG VON ZWEI KASTANIEN IN LUCKLUM ALS NATURDENKMAL

Wolfenbüttel 06.10.2025



Ausweisung aus Naturdenkmal



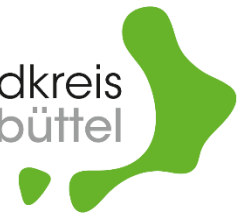
Quelle: Google-Streetview
Aufnahme 09/2023

Ausweisung aus Naturdenkmal



Ausweisung aus Naturdenkmal

Landkreis
Wolfenbüttel



Bauen und Umwelt

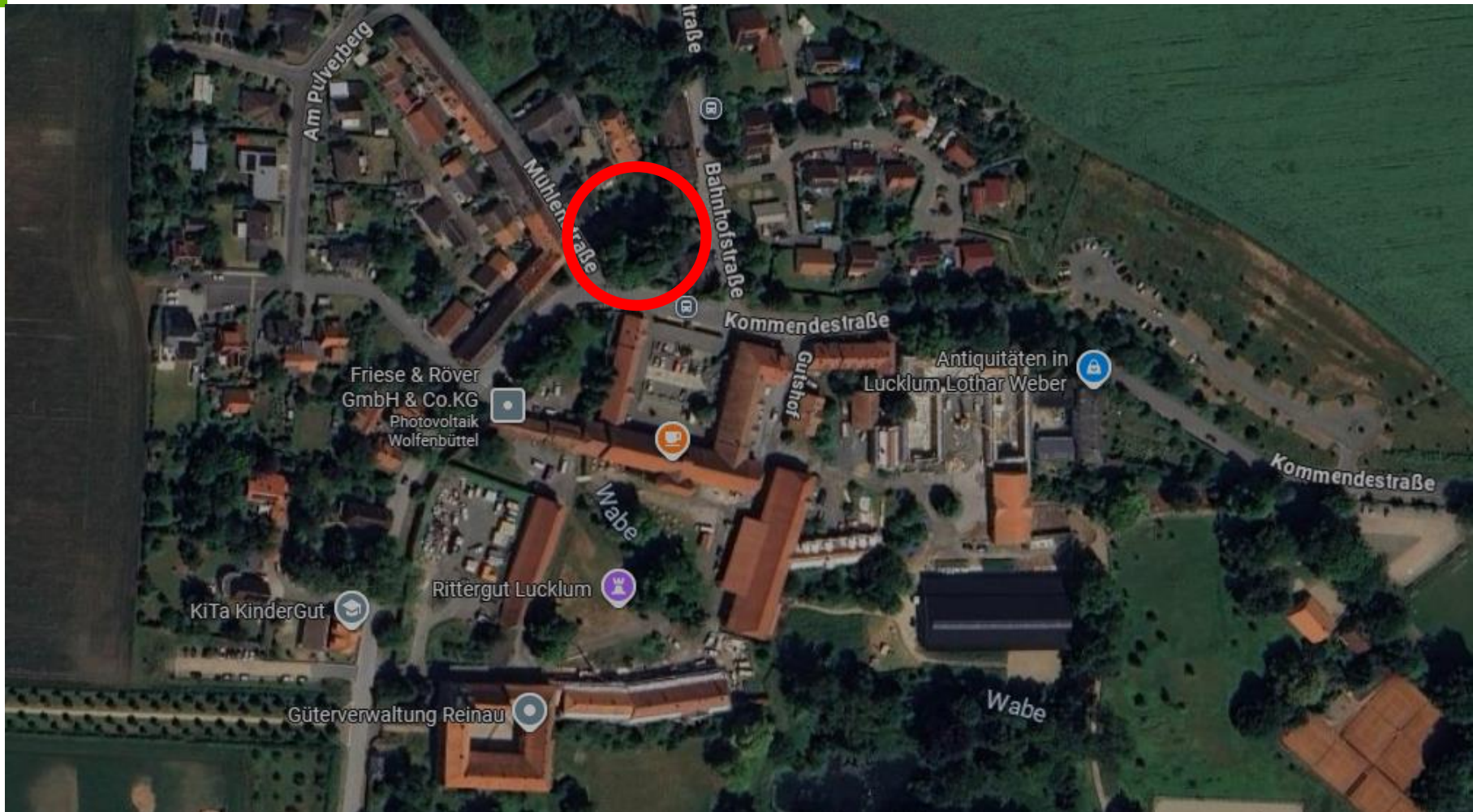
4



06.10.2025

Ausweisung von zwei Kastanien in Lucklum als Naturdenkmal

Ausweisung aus Naturdenkmal



Vielen Dank!

6

Sven Volkers

Dezernent für Bauen, Umwelt und Betriebe



Landkreis Wolfenbüttel

Dezernat II

Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 7880

Fax: +49 (0)5331 84 470

E-Mail: s.volkers@lk-wf.de



BERICHT ZUR ELM-KOMMISSION

Bericht zur Bereisung 2025

Wolfenbüttel 06.10.2025

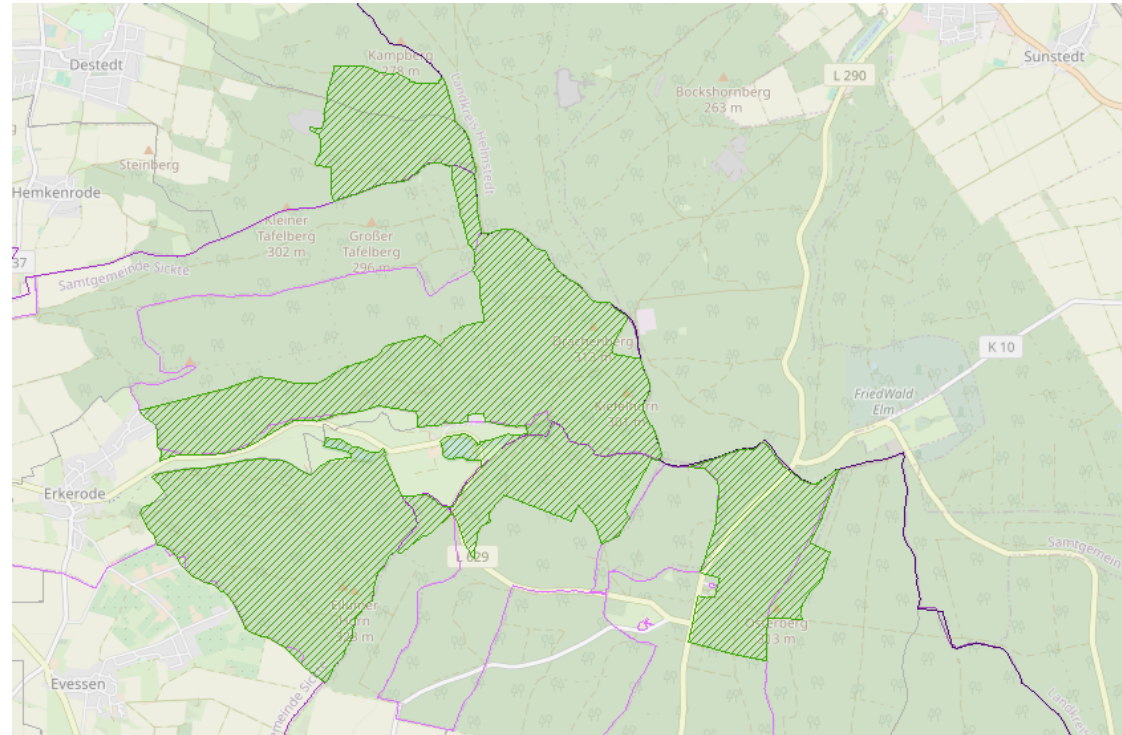


Hintergrund ELM-Kommission

- Mit Kreistagsbeschluss vom 30.09.2013 (Vorlage XVII-0263/2013) wurde die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Elm“ vom 02.02.1995 (LSG WF 22) mit folgenden Ergänzungen beschlossen:
 - Es wird eine Kommission mit fünf Teilnehmergruppen gebildet (Eigentümer, Forstverwaltung, Naturschutzverbände, Politik und Verwaltung), um sich über den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Waldes zu informieren und zu beraten.
 - Diese Kommission trifft sich jährlich einmal zu einer Waldbegehung.
 - Es wird eine aktualisierte erweiterte Basiserhebung und Bewertung vorgenommen. Eine Bewertung des Waldes erfolgt alle 5 Jahre. Dem Kreistag wird berichtet.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für die Kommission zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen. (→ *Diese wurde am 17.02.2014 vom Kreisausschuss beschlossen*)

FFH-Gebiet „Nordwestlicher Elm“

- Gesamtgröße FFH-Gebiet im LK WF: 1.046 ha
 - 552 ha Privatwald
 - 524 ha Landesforst
 - weitere Flächen im LK Helmstedt (nicht Bestandteil des Berichts)



- Aktualisierungskartierung Privatwald durch LaReG 2019/2020
- Übernahme der Aktualisierungskartierung der Landesforst 2019/2020

Stand 2025

4

- Begehung der Elm-Kommission fand am 23.06.2025 statt
Jede der geforderten Teilnehmergruppen war mit mindestens einem Teilnehmer vertreten (§ 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Jede Teilnehmergruppe bestimmt namentlich zwei Vertreter/-innen, die die Aufgaben nach § 3 der Geschäftsordnung wahrnehmen. Für jedes Mitglied wird ein/e Vertreter/in benannt)
- Schwerpunkt der diesjährigen Begehung war die Erstinstandsetzung des Kalkmagerrasens „Am Markmorgen“ in Evessen
- Begehung der angrenzenden Waldflächen → abgesagt aufgrund starken Windes

Stand 2025

5

- Neben den Wald-Lebensraumtypen gehört der Magerrasen zu den sogenannten maßgeblichen Gebietsbestandteilen des FFH-Gebietes. Auch für diesen FFH-Lebensraumtyp Kalkmagerrasen gilt die Maßgabe, dass dieser gemäß dem festgelegten sogenannten Referenzzustand (Größe, Erhaltungszustand (EHZ)) dauerhaft erhalten bzw. bei ungenügendem Erhaltungszustandes (EHZ C) oder Verringerung der Größe wiederhergestellt werden müssen.
- Seit der Gebietsmeldung hat der Magerrasen nachweislich an Größe verloren 0,14 auf 0,08 ha.

Stand 2025

6

- Entsprechend der Verpflichtung des Erhaltungszustandes erfolgte 2024/2025 eine Maßnahme zur Wiederherstellung des Kalkmagerrasens
 - Rücknahme der Gebüsche und Gehölze
 - Teilweise abschieben des Oberbodens und Vergrößerung der Fläche
 - Entbuschung und Pflege der Restflächen
 - Besucherlenkung, versetzen und erneuern der Sitzgruppe und Geländer
 - Einrichtung einer dauerhaften Pflege in Absprache der Partner der Elm-Kommission
 - Mahdgutübertragung (Mahd BUND → aufbringen NLF)
- Planung durch das Forstamt
- Finanzierung durch den Naturpark Elm-Lappwald (ca. 10.000 €)

Fläche vor der Entbuschung



Fläche nach der Entbuschung



Restfläche des Kalkmagerrasens



Spenderfläche am Eichberg



Empfängerfläche Evessen



Zusammenfassende Bewertung

12

- Bereits im Frühjahr nach der Entbuschung massenhaftes auftreten des Wiesen-Salbei (RL 3)
- Neufund des Fransenenzian seit 80ger



- Aktualisierungskartierung im Turnus von 5 Jahren laut Kreistagsbeschluss → war in 2025 erneut zu beauftragen
 - 12 Planungsbüros angeschrieben → 12 Absagen
 - Ausweichen auf 2026/2027



Vielen Dank!

14

Ruben Max Garchow

Abteilungsleitung



Landkreis Wolfenbüttel

Untere Naturschutzbehörde

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 9013

Fax: +49 (0)5331 84 66404

E-Mail: r.garchow@lk-wf.de

BERICHT DER LANDRÄTIN

Wolfenbüttel 06.10.2025



Förderprogramm „Private Haushalte“ 2025 - 2028

- Förderrichtlinie für das neue erweiterte Förderprogramm grundsätzlich durch Bundes- und Landesvertreter in der Stiftung Zukunftsfonds Asse freigegeben
- Vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltssituation wurde die Personalstelle zur Sachbearbeitung dieser freiwilligen Leistung jedoch nicht besetzt (etwa 200 T€ reine Personalkosten einschließlich der Nachlaufzeit des Programms)
- Förderanfrage zur Unterstützung der Personalkosten wurde durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse positiv beschieden – der Förderantrag wird eingereicht und im November darüber entschieden
- Das Programm kann voraussichtlich in 2026 gestartet werden

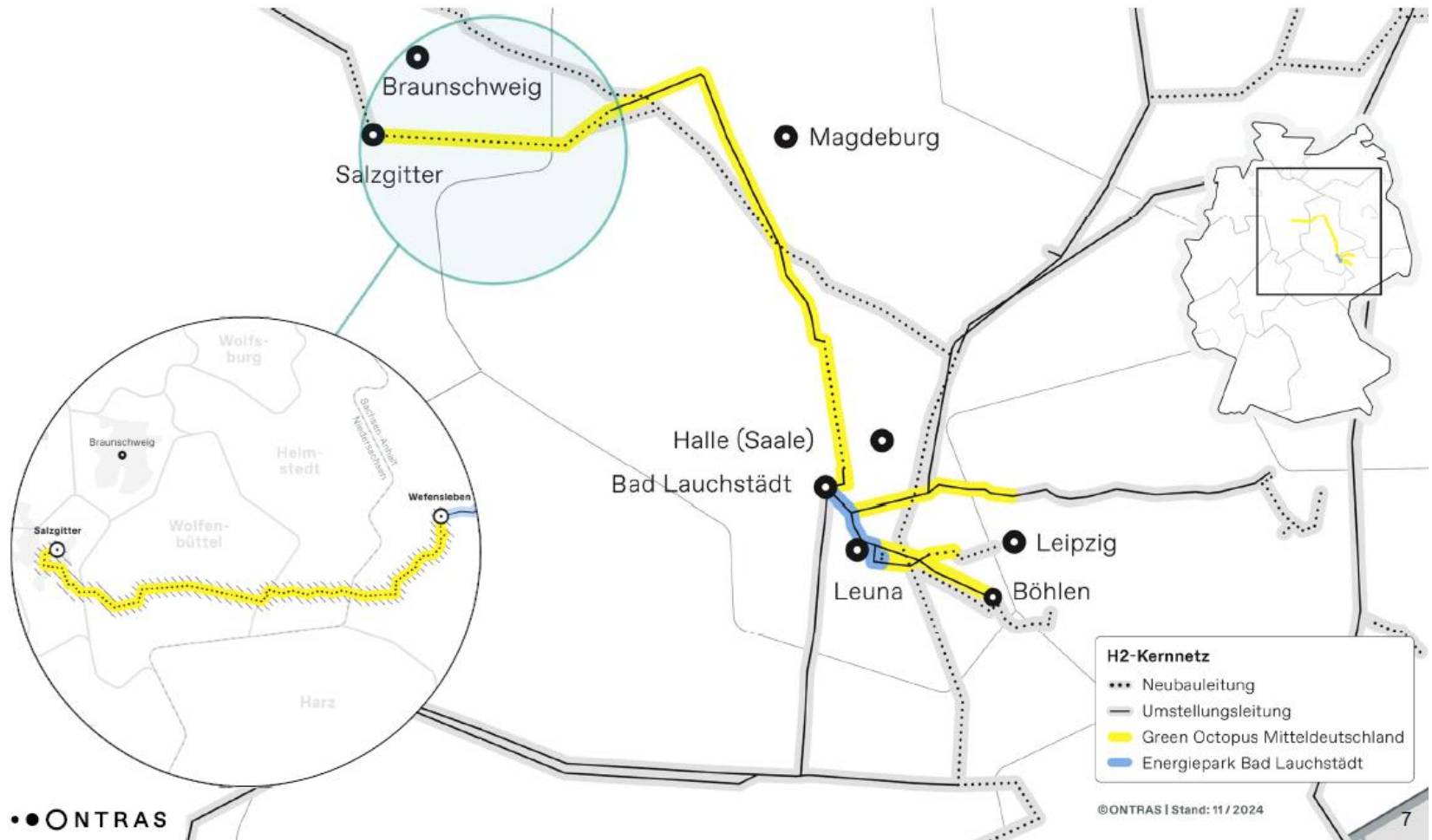
Wasserstoff-Leitung Green Octopus

3

- Wasserstoffleitung von Wefensleben (Sachsen-Anhalt) nach Salzgitter
- Projektträger: ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig
- Für das Vorhaben ist die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 1 Nr. 14 Raumordnungsverordnung zu prüfen (Gasleitungen mit einem Durchmesser > 300 mm, wenn sie im Einzelfall raumbedeutsam sind und überörtliche Bedeutung haben)
- Rechtsgrundlage: § 15 Raumordnungsgesetz und §§ 9 ff. Nds. Raumordnungsgesetz
- Zuständige Behörden:
 - Regionalverband Großraum Braunschweig (Niedersachsen)
 - Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen Anhalt
- Antragskonferenzen am 14.01.2025

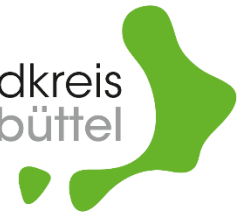
Wasserstoff-Leitung Green Octopus

4



5



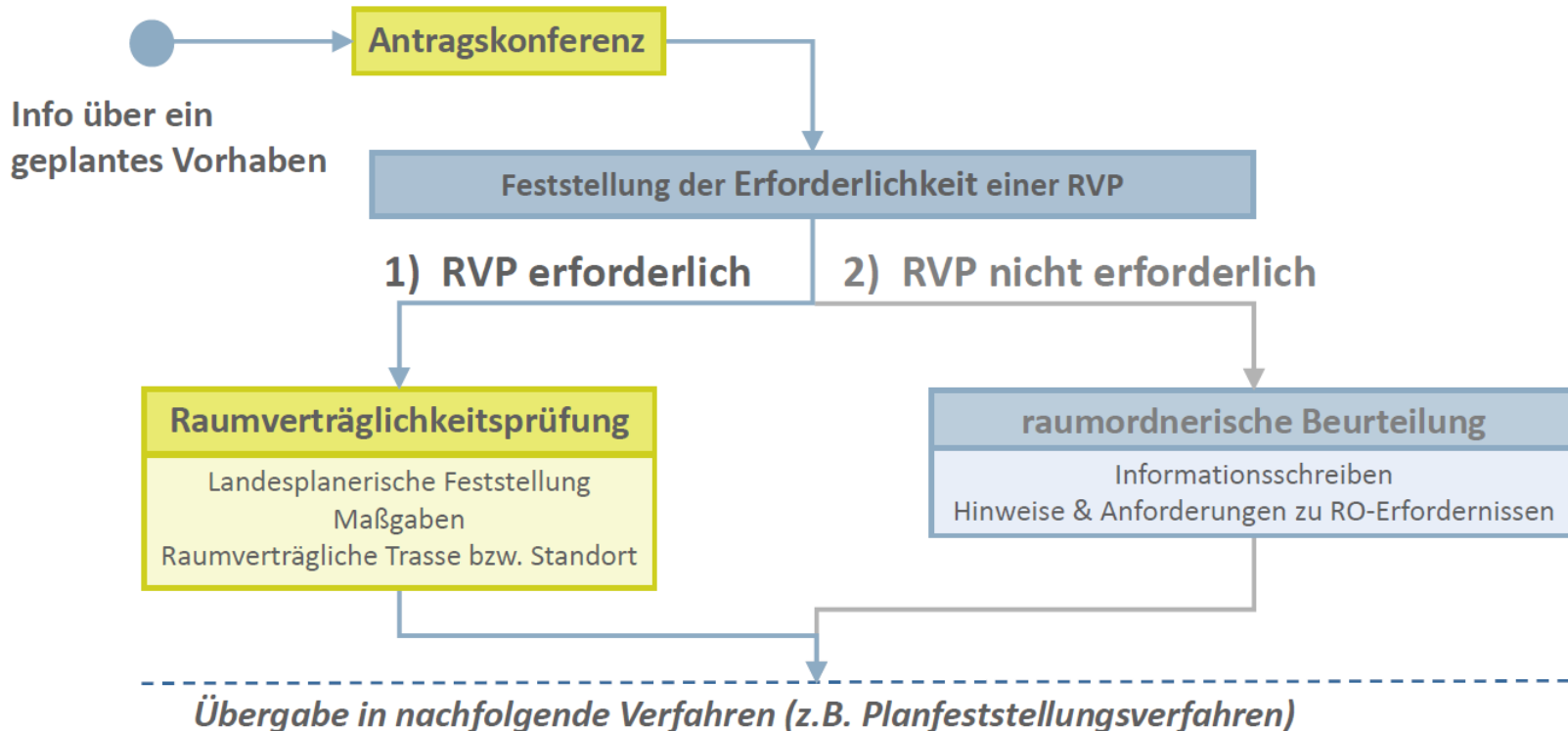


Vorzugstrassenkorridor

- Aus Sicht der Vorhabenträgerin sind mit der VZT die Trassierungsgrundsätze weitestgehend aufeinander abgestimmt
- Als besondere Herausforderung stellt sich der Oderwald dar
 - Variante 4 (Südumgehung) verlängert die VZT um 5,6 km wesentlich
 - Variante 3 (Nordumgehung) in gleicher Länge wie VZT, jedoch mit zusätzlichen Anforderungen
 - Abwägung mit RVP



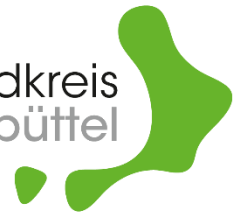
Ablauf einer raumordnerischen Prüfung



- § 16 Absatz 2 Satz 1 Raumordnungsgesetz:
„Von der Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung soll bei solchen Planungen und Maßnahmen abgesehen werden, für die sichergestellt ist, dass ihre Raumverträglichkeit anderweitig geprüft wird.“
- Mitteilung Regionalverband in Arbeitskreis-Sitzung am 28.08.2025:
Wahrscheinlich Verzicht auf Durchführung einer Raumverträglichkeitsstudie, wenn die Variante mit nördlicher Umgehung des Oderwaldes zum Tragen kommt.
- Beteiligung des Landkreises, der Gemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren.

Voraussichtliche Trassenführung

Landkreis
Wolfenbüttel

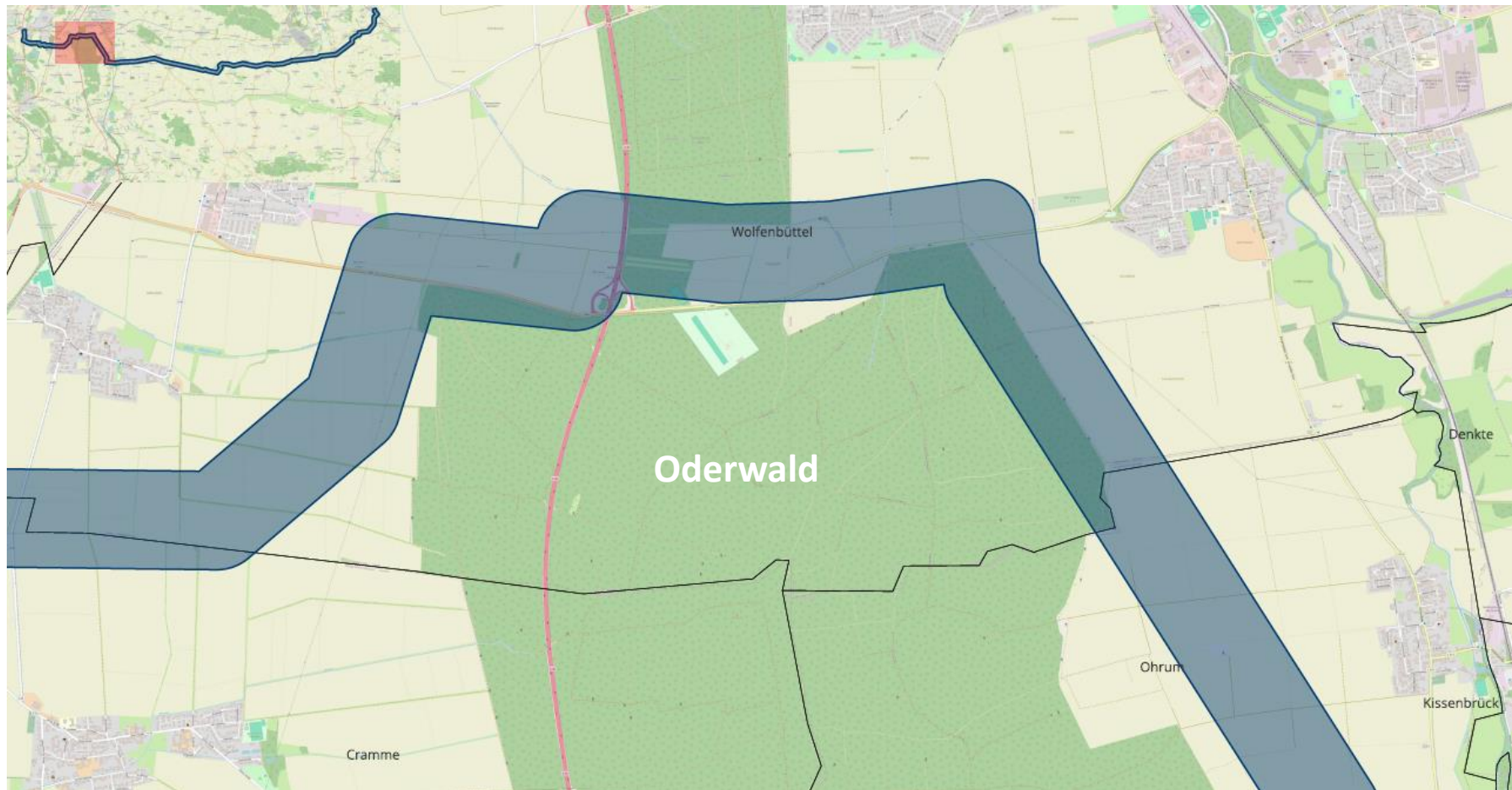


Bauen und Umwelt

9



Voraussichtliche Trassenführung



11

Bericht der Landrätin

Vielen Dank!

12

Sven Volkers

Dezernent für Bauen, Umwelt und Betriebe



Landkreis Wolfenbüttel

Dezernat II

Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 7880

Fax: +49 (0)5331 84 470

E-Mail: s.volkers@lk-wf.de